

XXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
den 4.2.2011
XXXXXXXXXXXX

XXXXX
XXXXXX
XXXXXXXXXXXX
den 4.2.2011
XXXXXXXXXXXX

XXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
den 4.2.2011
XXXXXXXXXXXX

An das
Bundesministerium für Gesundheit
Frau Dr. Heike Langenbucher
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Sehr geehrte Frau Dr. Langenbucher,

wir danken Ihnen für Ihren Antwortbrief vom 26.1.2011.

Wir stellen noch einmal deutlich, dass es uns nicht etwa um die Erstattung unserer eigenen Lasertherapie-Behandlungskosten geht.

Es geht uns darum, dass eine Fehlbewertung von Studien der Low-Level-Laser-Therapie (LLLT) durch vom G-BA bzw. vom DIMDI beauftragte Mediziner korrigiert wird. Diese Fehlbewertung hatte dazu geführt, dass die LLLT zu den von der Förderung durch die GKV ausgeschlossenen Verfahren eingestellt wurde. Wir sehen das BMG in der Verantwortung, die Bürgerrechte auf eine korrekte Bewertung von Studien zu wahren.

Die Fehlbewertung ist offensichtlich: Im HTA-Bericht Nr. 413 von 2006 zum Tinnitus wurde eine LLLT-Studie (Nakashima) über 4 mal 6 Minuten Laser verteilt auf 4 Wochen und mit dem tausendsten Teil der Energie einer 60 Watt Glühlampe als qualitativ hochwertiger Beweis für das Nichtfunktionieren der Low-Level-LaserTherapie bewertet.

Die Bewertungen des HTA-Berichtes entsprechen nicht den vom neuen IQWiG-Chef Dr. Jürgen Windeler geforderten Grundsätzen für die Bewertung von Studien, dass die Studienparameter immer genau zu prüfen sind. Die Bericht-Ersteller haben lediglich die Bewertungen früherer Bewerter übernommen.

Sie haben diese Art ihres Vorgehen genau im Bericht angegeben. Die Dosis der o.a. Studie entspricht etwa 1 % der heute üblichen LLLT bei Dr. Wilden. Auch andere der wenigen Studien aus dieser Zeit und davor haben ähnlich geringe Dosiswerte.

Wir bitten daher das BMG, das IQWiG mit der Prüfung der LLLT-Studien zwecks Richtigstellung der damals erfolgten und noch heute voll wirksamen Fehlbewertung zu beauftragen. Da die damaligen Studien schon 10 Jahre und älter sind, wäre es eine bessere Möglichkeit für die reale Beurteilung der LLLT, eine Modellstudie mit Begleitung des MDS durchzuführen. Dieses ist jedoch nicht möglich, so lange die LLLT zu den von der Förderung durch die GKV ausgeschlossenen Verfahren gehört.

Wir bitten Sie, den hierzu geführten Schriftwechsel, der auf <http://www.tinnituspatient.de/> dokumentiert ist, zur Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

